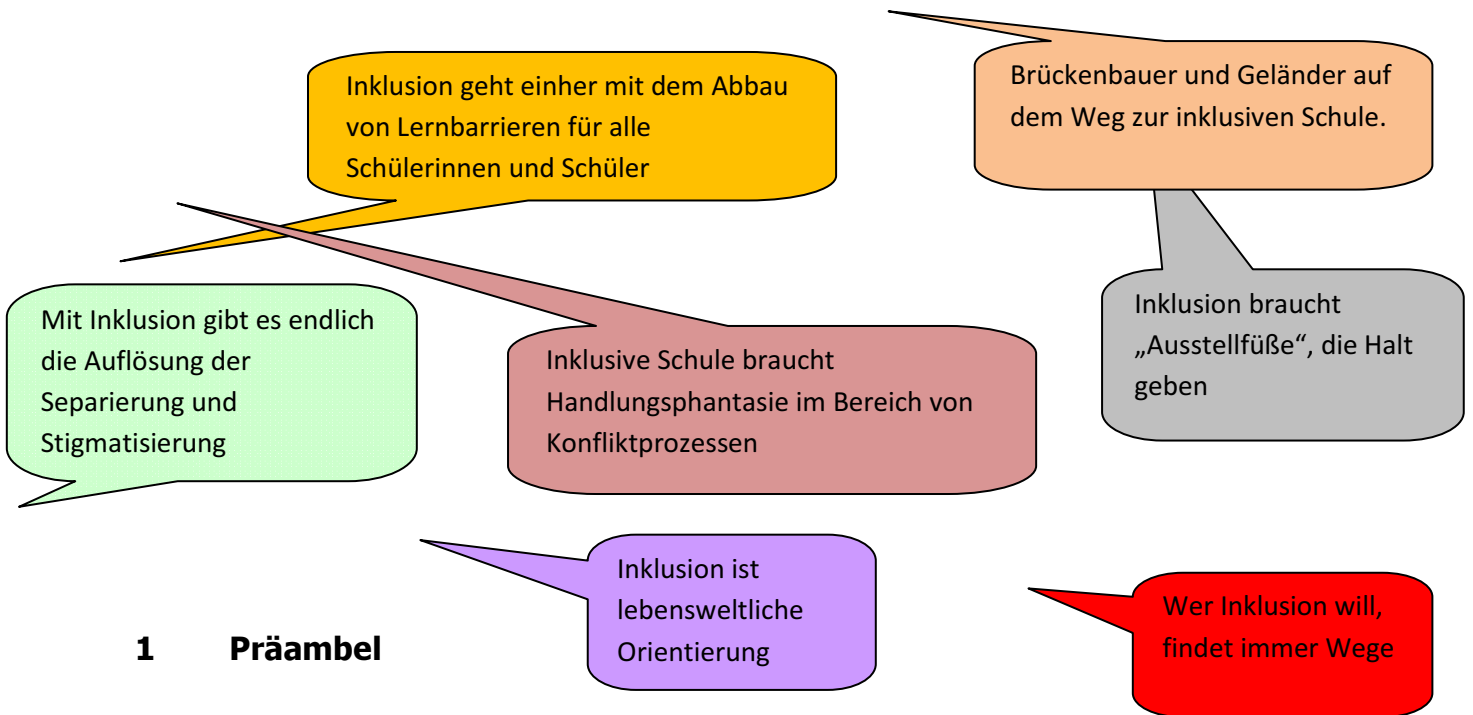


Gründungskonzept eines Netzwerks zur Unterstützung inklusiver Pädagogik und Erziehung



Gliederung

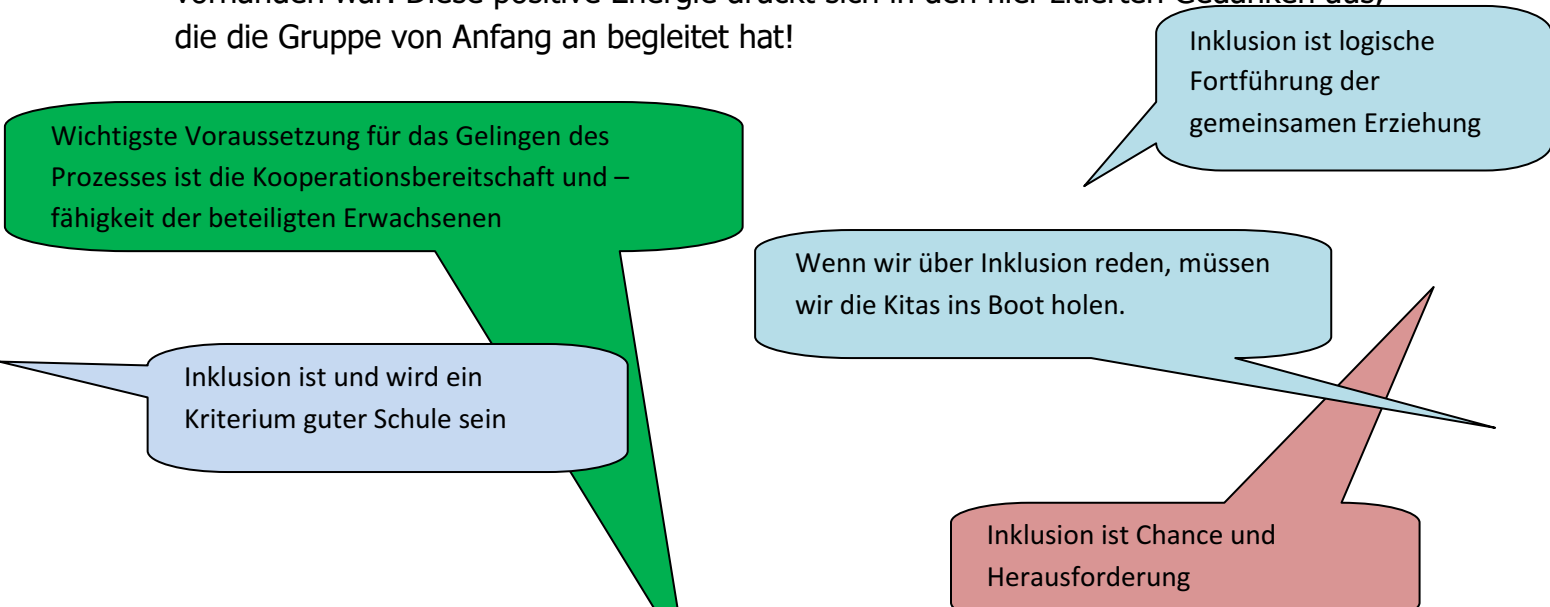
1. Präambel
2. Mitglieder der Konzeptentwicklungsgruppe
3. Gründungsidee, Ausgangslage
4. Allgemeine Ziele
5. Zielgruppe
6. Leitbild
7. Netzwerkpartner
8. Prinzipien der gemeinsamen Arbeit
9. Aufgaben und Ziele des Netzwerkes
10. Organisation und Struktur
11. Ressourcen
12. Vereinbarungen



1 Präambel

Die gesetzlich verankerte Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland erfordert eine Umorientierung im Bildungsbereich zugunsten einer Partizipation und Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Mit dem Ziel, ein Netzwerk zur Unterstützung bei der Umsetzung dieser Aufgabe aufzubauen, wurde in Steglitz-Zehlendorf eine ressortübergreifende Konzeptionsentwicklungsgruppe aus den Bereichen Schule, Jugend, Gesundheit, Eltern- und Behindertenvertretung gegründet. Diese Initiative verbindet sich mit dem Gedanken, den eigenen Beitrag der einzelnen Partner und Partnerinnen als Ressource für die gemeinsame Aufgabe wahrzunehmen. Die Chance für eine höhere Wirksamkeit durch Wechselwirkungen der einzelnen Bereiche soll genutzt werden, um das Recht auf Bildung im gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen umzusetzen.

Im Laufe des Schuljahres 2010/11 hat die aus 26 Mitgliedern bestehende Konzeptionsentwicklungsgruppe das vorliegende Konzept zur Gründung und Umsetzung eines „Netzwerks zur Unterstützung inklusiver Pädagogik und Erziehung in Steglitz-Zehlendorf“ entwickelt. In der Auftaktveranstaltung wurde bereits deutlich, dass eine hohe Übereinstimmung der Beteiligten bezogen auf die Zielsetzung vorhanden war. Diese positive Energie drückt sich in den hier zitierten Gedanken aus, die die Gruppe von Anfang an begleitet hat!



2 Mitglieder der Konzeptionsentwicklungsgruppe

Das vorliegende Konzept zur Gründung und Umsetzung eines Netzwerkes wurde von folgenden Mitgliedern im Schuljahr 2010/11 entwickelt:

Bereich	Funktion	Name
Elternvertretung	Gesamtelternvertreter Paul-Braune-Schule	Herr Fest
	Elternvertreterin aus dem Integrationsbereich	Frau Steinriede
Behindertenvertretung	Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Frau Beese
Schule	Schulaufsicht	Frau Lehmann
	Fachaufsicht für ergänzende Betreuung	Frau Blank
	Schulpsychologin G/K	Frau Kreische
	Leitung/SPBZ (Schulpsych. Beratungszentrum)	Herr vom Hofe
	Schulleiterin/ Paul-Braune-Schule	Frau Thiel-Blankenburg
	Konrektorin/ Paul-Braune-Schule	Frau Kahnt
	Schulleiterin/ Mercator-GS	Frau Friedrich
	Schulleiterin/ Bröndby-OOG	Frau Touré
	Konrektor/ Johann-August-Zeune-Schule	Herr Schumacher
	Koordinierungsstelle/ Steglitz-Zehlendorf	Herr Geitel
Jugendamt	Fachreferatsleiter/Familien unterstützende Hilfen	Herr Litta
	Fachreferatsleiter/ Jugendförderung/Jugendsozialarbeit	Herr Werner
	Fachreferatsleiterin/ Erziehungs-und Familienberatung	Frau Grauel von Strünck
	Fachreferatsleiterin / Tagesbetreuung	Frau Feldkamp
	Geschäftsführer/ Freier Träger,, contact-Jugendhilfe und Bildung"	Herr Lamm
Gesundheit	Oberarzt/ St. Joseph Krankenhaus-KJPP	Herr Bsatt
	Leitende der Psychologin St. Joseph Krankenhaus-KJPP	Frau Dr. Lindner

	KJPD/ Ärztin KJGD/ Koordinatorin/Leitung	Frau Junghänel Frau Dr. Schwartz- Bickenbach
Polizei als geladene Gäste	Präventionsbeauftragte/ Polizei Ab. 46 ZSE / IV B 3 / Aus- und Weiterbildung	Frau Müller Herr Lazai
Bezirksamt	LUV-Leitung/ Schulamt	N.N.
	externe Moderatorin	Frau Mansfeld

3 Gründungsidee, Ausgangslage

Mit der Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verbindet sich der Auftrag, Kindern mit und ohne Behinderungen das gleiche Recht auf Bildung, Diskriminierungsschutz, Partizipation und Chancengleichheit im gemeinsamen Unterricht zu gewähren (s. Artikel 24).

Damit steht die Schule als zentraler Ort der Umsetzung im Fokus vielschichtiger Veränderungen. Barrieren werden beseitigt, Lernzugänge unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse geschaffen und der Umgang mit Vielfalt gelernt.

Mit einer Quote von 45% im gemeinsamen Unterricht integrierter Kinder mit Behinderungen greift Berlin (bundesweit ca. 20%, im europäischen Durchschnitt ca. 80%) auf Erfahrungen zurück, die bei dem Aufbau einer neuen Lernkultur die Basis für die Weiterentwicklung von der Integration zur Inklusion bilden. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf werden zurzeit 49% der Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unterrichtet. Seit Beginn des Schuljahres 2010/11 nehmen sechs Grundschulen mit Unterstützung eines Förderzentrums an einem Schulversuch zur Umsetzung inklusiver Pädagogik teil.

Jedoch beschränkt sich der Inklusionsgedanke nicht ausschließlich auf den Bereich Schule, sondern schließt auf der Grundlage eines gesellschaftlichen Wertewandels alle Lebensbereiche ein. Die erfolgreiche Umsetzung der umfassenden Aufgabe erfordert ein Umdenken in der Haltung, Kooperationsgeist, sowie Ressourcenorientierung und zieht strukturelle, pädagogische und materielle Veränderungen nach sich. Dies kann nur durch die Übernahme einer gemeinsamen Bildungsverantwortung und integrierter Bildungsgestaltung schulischer und außerschulischer Partner gelingen.

Neben klaren Rahmenrichtlinien brauchen Schulen, Lehrkräfte und Regionen Unterstützungssysteme, um die Trennung zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen zu überwinden. Die Erfahrungen in der Entwicklung von der Halb- zur Ganztagschule zeigen, dass eine gute Kooperation der unterschiedlichen

Professionen und Institutionen eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg darstellt.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf greift bereits auf gelungene Kooperationen und langjährige Erfahrungen seit 1996 im Bereich Schule zurück. Diese bilden im Bereich der Gewaltprävention ein wirksames Fundament durch gemeinsames Handeln von Schule, Schulpsychologie, Jugend und Polizei. Auch „runde Tische“ in einzelnen Regionen des Bezirks, das „Netzwerk Südwest“ (Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf) sowie das Expert/innenforum „Gemeindenähe psychiatrische Versorgung für Kinder und Jugendliche in Steglitz-Zehlendorf“ sind Beispiele für fachübergreifende Initiativen zur Unterstützung benachteiligter Kinder.

Das vorliegende Konzept zur Gründung eines Netzwerks entstand im Auftrag der „Steuerungsgruppe zur Kooperation zwischen Schule und Jugend in Steglitz-Zehlendorf“ und berücksichtigt einen bereichsübergreifenden, systemischen Ansatz zur Unterstützung der Implementierung und Umsetzung einer inklusiven Pädagogik. Es knüpft darüber hinaus an das Senatskonzept an, in dem im Zusammenhang mit dem Aufbau bezirklicher Beratungs- und Kompetenzzentren die „...interdisziplinäre Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen im Interesse einer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen...“ als Aufgabe formuliert wird (s. SenBWF Gesamtkonzept Inklusive Schule, S. 70, v. 25.01.2011).

4 Allgemeine Ziele

Zentrales Ziel des Netzwerks ist die Entwicklung und Umsetzung eines tragfähigen Konzepts zur Unterstützung der inklusiven Pädagogik und Erziehung in Steglitz-Zehlendorf.

Damit verbindet sich die Absicht, die Bildung junger Menschen in ihrem schulischen und familiären Umfeld zu unterstützen, jedes Kind mit und ohne Behinderung individuell zu fördern und den Rechtsanspruch auf Unterricht im Regelsystem umzusetzen.

Es ist die Funktion des Netzwerkes, Brücken zwischen den einzelnen Teilsystemen zu bauen und gemeinsame Handlungsfelder im Sinne eines übergreifenden Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung zu gestalten. Eine sozialraumorientierte Sicht ermöglicht dabei die abgestimmte Bedarfseinschätzung und Angebotsentwicklung.

Der damit einhergehende hohe Koordinationsaufwand wird in Kauf genommen, um die Arbeit vor Ort durch abgestimmte Planung, Steuerung und Überprüfung sinnvoll und effektiv unterstützen zu können.

Der Nutzen eines integrierten Unterstützungsmodells für die kooperierenden Systeme liegt in den Bereichen gemeinsamer Verantwortungsübernahme – die auch Entlastung und Vermeidung gegenseitiger Schuldzuweisungen erzeugen kann - sowie Optimierung, Ergänzung und Ausnutzung vorhandener Ressourcen. In der Lebenswelt Schule liegt der Nutzen für jedes einzelne Kind in einem verbesserten Ganztagsangebot unter Berücksichtigung individueller Bedarfslagen.

5 Zielgruppe

1. Kinder und Jugendliche mit Unterstützungs- bzw. Förderbedarf
2. Personensorgeberechtigte und alle, die sich für das Wohl des Kindes engagieren
3. Fachpersonal in Schule und Kita, pädagogische, sozialpädagogische und therapeutische Fachkräfte
4. Leitungspersonal in Schule und Kita

6 Leitbild

Die Netzwerkgruppe eint die gemeinsame Verantwortung und das Interesse an der positiven Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen in Steglitz-Zehlendorf. Ihr abgestimmtes Wirken ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen den bestmöglichen Start in die Zukunft, unterstützt sie, die Anforderungen von Schule erfolgreich zu bewältigen, fördert ihre wertvollen Potenziale und Kompetenzen, stärkt ihre Teilhabe und ihre Verantwortung als zukünftige Erwachsene in unserer Gesellschaft.

7 Netzwerkpartner

Um die Qualität sonderpädagogischer Förderung im Kontext inklusiver Schulen und Kitas in der Region Steglitz – Zehlendorf zu gewährleisten, bilden Interessenverbände, Ämter und Fachdienste des Bezirks das Netzwerk "Inklusion".



Interessenvertretung

- Bezirksbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen
- Vertreter/in des Bezirksbehindertenbeirates
- ggf. weitere Verbände wie: Lebenshilfe, Blindenhilfswerk u.a.
- Eltern
- Leiter des Kinder- und Jugendbüros

Schulamt	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter des Schulamtes oder Vertreter
Schulaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> • Schulrätin für Sonderpädagogik • Fachaufsicht über die ergänzende Betreuung an Grundschulen und sonderpädagogischen Förderzentren
Schulpsychologie	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter der Schulpsychologie • Mitarbeiterin der Schulpsychologie
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Leiterin des KJPD • Leitende Ärztin des KJGD • Ärzte des St. Josef Krankenhaus • ggf. niedergelassene Ärzte • Psychotherapeuten und andere Therapeuten
Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter/in eines Sonderpädagogischen Förderzentrums • Leiter/in des zukünftigen Beratungs- und Kompetenzzentrums • Leiterin einer Grundschule • Leiterin einer ISS • Leiter/in eines Gymnasiums • Leiter/in einer Berufsbildenden Schule • Leiter der Koordinierungsstelle
Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Jug 1000 – Jugendförderung und Jugendsozialarbeit • Jug 2000 – Fachreferat Tagesbetreuung • Jug 3000 – Erziehungs- und Familienberatung • Jug 4000 - Fachreferat Familienunterstützende

Hilfen

- Freier Träger der Jugendhilfe

Beratende Mitglieder

- Präventionsbeauftragte des Polizeiabschnitts 46

8 Prinzipien der gemeinsamen Arbeit

Um erfolgreiche und inklusive Unterstützungsangebote zu planen und nachhaltig umzusetzen, bestimmen folgende Prinzipien den Kooperationsprozess:



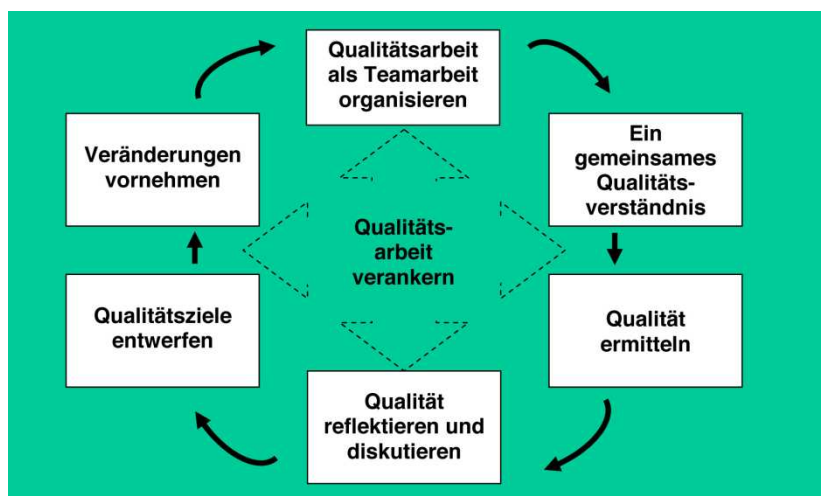
* Sozialraumorientierung ist eine wichtige fachliche Leitlinie für die Berliner Jugendhilfe. Senat und Bezirke haben sich im Jahr 2003 darauf geeinigt, die Berliner Jugendhilfe durch die flächendeckende Einführung der Sozialraumorientierung zu reformieren (Projekt Sozialraumorientierung von 2004 bis 2007, das vom Senat im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung gefördert wurde). Sozialraumorientierung ist in erster Linie ein fachlicher Ansatz. Leitgedanken sind vor allem:

- Anknüpfen am Willen der Betroffenen und Aktivierung der Selbsthilfekräfte
- Erkennen und Nutzen der Ressourcen, über die die Menschen selbst verfügen
- Erkennen und Nutzen der Ressourcen, die im Umfeld vorhanden sind – in den Familien, in der Nachbarschaft, in Vereinen und bei anderen Institutionen
- Partizipation der Betroffenen

Darüber hinaus setzen die beteiligten Fachkräfte in ihrer Arbeit verstärkt auf Kooperation und Vernetzung.

Quelle: <http://www.berlin.de/sen/jugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/>

** Kooperationen zur Gewaltprävention einzelner Schulen mit dem Jugendamt, der Schulpsychologin G/K und der Polizei, „Runder Tisch“, AG 78, Netzwerk Süd-West, Expert/innenforum „Gemeindenaher psychiatrische Versorgung für Kinder und Jugendliche in S-Z“



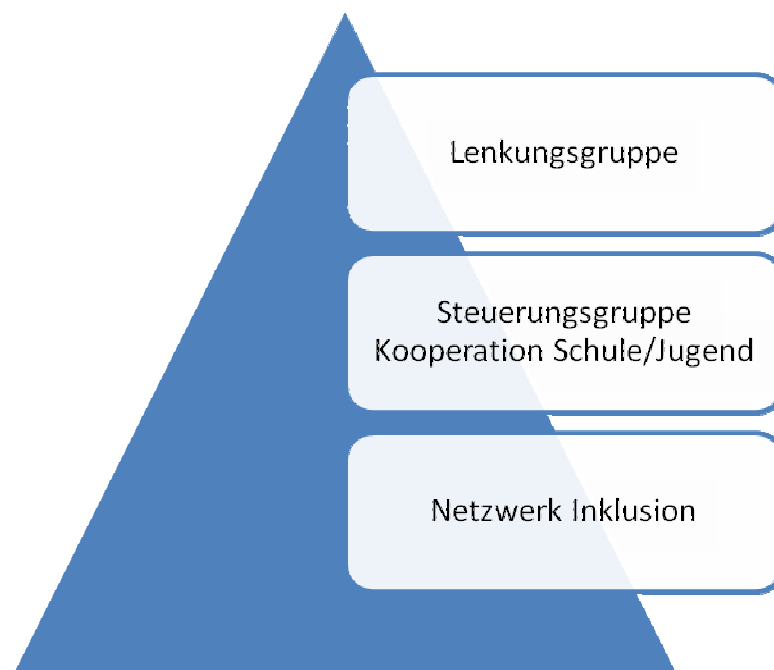
Aus: Der Ganztag in NRW Beiträge zur Qualitätsentwicklung

9 Aufgaben und Ziele des Netzwerks

„Wer andern eine Schule baut, muss selbst hinein!“ *Schülermund*¹

Das Netzwerk hat die Aufgabe, durch seine multiprofessionelle Handlungskompetenz die Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen bestmöglich zu unterstützen. Dabei gilt es, bereits erkannte Barrieren (wie mangelnde Zeitressourcen, erhöhter Abstimmungsbedarf, institutionelle Grenzen, Koordinationsprobleme, fehlende Kontinuität) und im Arbeitsprozess mögliche Hindernisse zu erkennen und zu überwinden.

Der Auftrag zur Gründung und Umsetzung des Netzwerkes wird vom Lenkungskreis des Bezirks politisch verankert, erteilt und durch einen Kooperationsvertrag legitimiert.



Das Netzwerk ist in eine kommunale Gesamtstrategie eingebunden, und entwickelt auf der Grundlage verbindlicher Strukturen langfristige Gestaltungsziele. Eine Unterstützung des dazu erforderlichen Projektmanagements wird über ein Programm (z.B. Aktion Mensch, UNESCO, Montagsstiftung) beantragt.

Die Mitglieder des Netzwerkes erarbeiten eine Geschäftsordnung, die Strukturen der Zusammenarbeit, Verbindlichkeit u.a. regelt.

Das Netzwerk bildet die Struktur in einem Organigramm ab, benennt verlässliche Ansprechpartner und akquiriert innovative Finanzierungsformen.

¹ Lob der Schule, Bauer, Joachim 2008

Kita und Schule erfahren unter Berücksichtigung demografischer Strukturen und Veränderungen nach individuellen Bedürfnissen Stärkung und Unterstützung. Lernorte werden unter Nutzung sozialräumlicher Ressourcen verknüpft, als Bildungslandschaften erkannt und gestaltet. Dabei wird eine gerechte Ressourcenverteilung für alle Kitas und Schulen berücksichtigt.

Das sozialräumlich orientierte Unterstützungskonzept nutzt bereits bestehende Kooperationsstrukturen (z.B. „Runder Tisch“) und entwickelt lebensweltorientierte kommunale Strategien. Das erfordert in der Umsetzung eine Sozialraumkoordination, die von einer oder mehreren Personen ausgeführt wird (s. auch INKA-Marzahn.net Stellenbeschreibung).

Darüber hinaus hat das Netzwerk die Aufgabe, überbezirkliche Kommunikationsstrukturen aufzubauen.

Das Netzwerk konzentriert sich in seiner Aktivität auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf und steht im regen Austausch mit anderen Bezirken.

Die Koordination von Informationen, Dienstleistungen und Personen gehört zu den Aufgaben des Netzwerkes.

In Steglitz-Zehlendorf bereits bestehende erfolgreiche Konzepte zur Gesundheitsförderung, Gewaltprophylaxe, Schuldistanz etc. werden gebündelt und für andere Lernorte nutzbar gemacht.

Das Netzwerk koordiniert die Hilfeangebote verschiedener Einrichtungen und unterstützt die Interaktion zwischen Fachkräften in einzelnen Hilfefällen.

Der Förderverein der Paul-Braune-Schule erweitert seinen Vereinszweck im Hinblick auf die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in inklusiven Bildungseinrichtungen des Bezirks. So können auch Kitas und Schulen unterstützt werden, die keinen aktiven Förderverein haben.

Das Netzwerk setzt sich für das Prinzip der Barrierefreiheit ein, verwendet bei der Beschreibung von Hilfen die „leichte Sprache“ und unterstützt bei der räumlichen Ausstattung der Lernorte die Umsetzung und Aufnahme in den Schulentwicklungsplan entsprechender Standards.

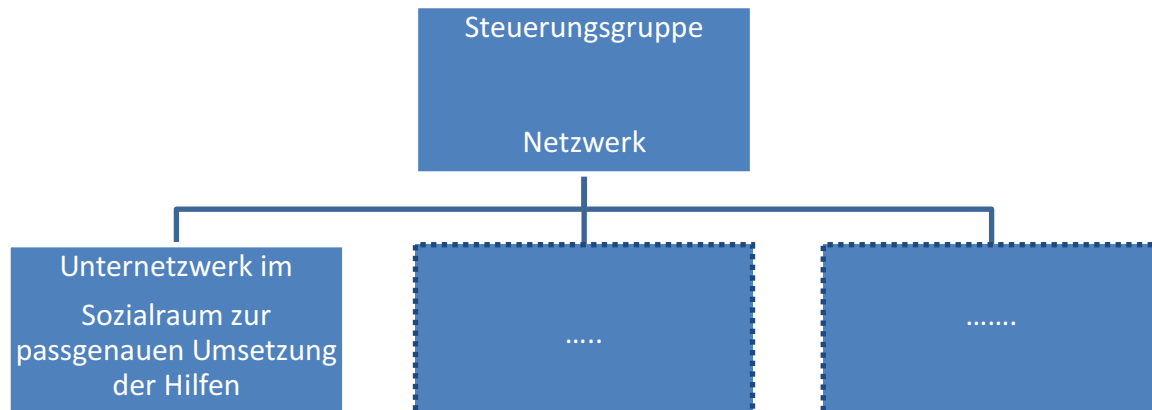
Es gestaltet seine Öffentlichkeitsarbeit transparent unter Nutzung unterschiedlicher Dokumentationen sowie Auftritten in Gremien und gesellschaftlich relevanten Veranstaltungen.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit wird die Arbeit und Wirkung über einen Qualitätszirkel kontinuierlich überprüft.

Erste Schritte:

- Unterstützung der sechs Grundschulen (einschließlich der kooperierenden Kitas), die im Schuljahr 2010/11 mit dem Schulversuch „Inklusion“ begonnen haben
- Einbeziehung des Sozialraums
- Bildung von Unternetzwerken, die den Einzelstandort „Schule/Kita“ beschreiben
- Zusammensetzung des UAG: Schulleiter/in, koordinierende/r Erzieher/in, Kita-Leiter/in, JUG, AG 78, externes Mitglied, Elternvertretung, Behindertenvertretung, Vertreter des Runden Tisches
- Aufgabe: Ermittlung des Bestands und des Bedarfs, Kooperations- und Hilfeangebote abstimmen
- Beginn: Schuljahr 2011/12

10 Organisation und Struktur des Netzwerks Inklusion



Das Netzwerk Inklusion bildet eine Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Schule, Jugend, Gesundheit und Interessensvertretung, die die Arbeit und Aufgaben des Netzwerks koordiniert.

Zur Umsetzung der Aufgaben tritt das Netzwerk regelmäßig zusammen (Regelung durch Geschäftsordnung).

Es werden Unternetzwerke gebildet, die die Aufgaben vor Ort in den Sozialräumen koordinieren und im engen Kontakt mit der Steuerungsgruppe und dem Netzwerk stehen. Zu klären ist, von welchen sozialräumlichen Einheiten ausgegangen wird, nach den sich die angestrebten Bildungslandschaften definieren lassen.

Das Netzwerk erhält eine räumliche Anbindung an das zukünftige Beratungs- und Kompetenzzentrums des Bezirks.

11 Wissen und Ressourcen

Wissen und Ressourcen werden in einem engen Zusammenhang zur Synergie und Qualitätssicherung gesehen.

Bezüglich der angestrebten Kooperation und Arbeitskultur soll ein fachübergreifendes Fallverständnis mit einer abgestimmten Fachsprache den gemeinsamen Blick auf das Kind und seinen Bedarf sichern und schärfen. Doppelbegutachtungen werden somit vermieden, die Belastung für Kinder und Eltern verringert. Die Perspektivenverschränkung unterschiedlicher Professionen leistet damit einen

wesentlichen Beitrag zu einer integrierten Sichtweise auf den Unterstützungsbedarf des Kindes mit oder ohne Handicap.

Ein erwünschter Nebeneffekt ist dabei sowohl die Identifizierung von Hindernissen und Barrieren als auch Überlegungen zu deren Überwindung. Gemeinsam lassen sich Interventionen, die vorher eher isoliert nebeneinander bestanden, beraten und koordinieren.

Das gilt ebenso für im weitesten Sinne schulübergreifende Förderangebote am Nachmittag. Hier ergeben sich Anknüpfungspunkte an Ressourcen in der Schülerschaft beispielsweise durch Patenschaften oder BuddYs im Bereich des praktizierten sozialen Lernens neben der Auseinandersetzung mit dem Thema im Unterricht.

Auch die noch ungehobenen Potentiale in der Lehrerschaft (z. B. Kollegiale Unterrichtshospitationen zur Qualitätsentwicklung in der flexiblen Schulanfangsphase (KUQS), Kollegiale Fallberatungen, ...) im Rahmen der schulinternen Fortbildung und Qualifizierung dienen der fachübergreifenden Kompetenzerweiterung und Qualitätssicherung.

Die im Lernraum Schule realisierbaren Angebote freier Träger der Jugendhilfe bilden dazu die inhaltliche und notwendige Ergänzung einer Schule, die sich als Lern- und Lebensort, zum Kiez, zur Region hin öffnet. Als unterstützende Hilfeform für die konkrete Unterstützung vor Ort, könnte auch ein Lerntraining oder ein lerntherapeutisches Angebot in der Schule einen vorteilhaften Platz finden.

Ein so zusammengeführtes Erfahrungswissen ermöglicht sowohl Fortbildungen für Fachkräfte als auch Angebote für Eltern zu initiieren, um die weitverzweigte Bedeutung und Auswirkung des Inklusionsgedanken zu befördern, der an jede und jeden heranträgt, persönliche Haltungen und Sichtweisen kontinuierlich zu hinterfragen, ob sie dem Inklusionsgedanken bereits Rechnung tragen können. Inklusion kann damit als der Prozess einer Lebenseinstellung verstanden werden, die kontinuierlich im Entstehen und Werden begriffen ist.

Die Erschließung alternativer Finanzquellen (Fördervereine, online-Spenden website; Stiftungen, Mäzenatentum, ...) ermöglicht die zügige Realisierung von Projekten, die über das, was als Grundausstattung bzw. bestehendes Angebot vorhanden ist, hinausgehen.

Die dazu erforderliche feldspezifische Kompetenz (Medienberater, Finanzakquise) wird wahrscheinlich eher selten direkt aus den Reihen der unmittelbar Beteiligten

erwachsen und durch die Einholung punktueller Fachberatung geleistet werden können.

Zur Realisierung und Sicherung des internen Kompetenztransfers im Netzwerk könnte über gemeinsame Fachtagungen ein erster Anfang gemacht werden. Die Gestaltung der Kommunikationswege durch regelmäßige Informationsrunden gewährleistet den gleichmäßigen Wissensstand der Akteure. Gemeinsame Fortbildungen zu allen Bereichen der kindlichen Entwicklung mit einem ggf. auch überbezirklichen Austausch auf Fachtagungen öffnen Sichtweisen, helfen Ressortdenken zu überwinden und neue Unterstützungsangebote über die Schnittstellendiskussion zu entdecken.

Um miteinander abgestimmt tätig werden zu können, ist es vorteilhaft sich ein genaues Bild der Alleinstellungsmerkmale der beteiligten Kooperationspartner zu machen, um die angestrebte Zusammenarbeit passgenauer zu gestalten. Das schließt notwendigerweise eine ebenso dynamische wie auch konflikthafte Diskussion der Akteure² ein, die Absichten, Ideen und Ressourcen miteinander in Verbindung zu bringen, die bisher vielleicht sogar in Konkurrenz zueinander stehen.

Schnittstellen in der fachübergreifenden Zusammenarbeit lassen sich dementsprechend identifizieren, die als Grundlage für neue oder andere Unterstützungsangebote dienen können und dazu beitragen, bisher unverbunden nebeneinander Bestehendes zu verknüpfen. Eine pro-aktive Einstellung zur Veränderung überwindet abwartende, eher passive Erwartungshaltungen.

Die Herstellung, Verbreitung und Verdichtung inklusionsrelevanten Wissens wird auf diesem Weg gefördert und fließt in die Beratung, Durchführung und Evaluation ein.

² Kooperationspartner: Jugend (freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Tagesbetreuung, Jugendförderung, familienunterstützende Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung), Gesundheit (KJGD, KJPD; Kliniken, niedergelassene Ärzte und Therapeut/inn/en), Schule, Eltern- und Behindertenvertretung, Polizei.

12 Vereinbarungen

Die folgenden stichpunktartigen Vereinbarungen umfassen Vorschläge für einen zukünftigen Kooperations- bzw. Rahmenvertrag der Netzwerkpartner:

- Aufnahme der im Konzept benannten Ziele und Aufgaben
- Aufnahme des Leitbilds (ggf. modifiziert, jedoch eingebunden in die Gesamtstruktur des Bezirks)
- Beschreibung der gemeinsamen Werte in einer Präambel
- Liste der Kooperationspartner (Bereiche, Vertreter und Vertreterinnen)
- Geschäftsordnung mit klaren Regeln zur Zusammenarbeit unter Berücksichtigung einer Ausstiegsklausel, Umgang mit Konflikten, Laufzeit, Kommunikationswege, Struktur etc.
- klare Aufgabenzuordnung im Bereich der Koordinierung des Netzwerks
- Umsetzung der im Konzept beschriebenen Prinzipien
- gegenseitige Akzeptanz, „gleiche Augenhöhe“
- die Partner beschreiben die auf ihren Bereich bezogenen Leistungen und Aktivitäten und setzen sie verbindlich um
- es findet eine kontinuierliche Qualitätsprüfung statt
- Regelung eines fachlichen Austauschs (gegenseitige fachliche Unterstützung, Informationsrunden, Fortbildungen etc.)